

Hygienekonzept für Exkursionen des Bochumer Botanischen Vereins

Basierend auf der Coronaschutzverordnung für NRW ab dem 28.05.2021

Der Bochumer Botanische Verein e. V. fällt in den Bereich „Außerschulische Bildung“. Für Außerschulische Bildung erlaubt die Coronaschutzverordnung bereits bei Stufe 3 (Inzidenz 50-100) Präsenzunterricht ohne Begrenzung nach Personen oder Inhalten, im Außenbereich ohne Testpflicht, sodass Exkursionen fast normal stattfinden können.

Anmeldung und Teilnahme

- Für alle Exkursionen ist eine Anmeldung zwingend notwendig! Nicht bei uns angemeldete Teilnehmer können leider nicht teilnehmen und müssen wieder nach Hause fahren.
- Eine Anmeldung für alle geplanten Exkursionen ist ab sofort möglich und zwar ausschließlich per Mail über info@botanik-bochum.de, also z. B. auch nicht über die jeweilige Exkursionsleitung.
- Bei Nichtmitgliedern ist die Angabe von Postadresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse zwingend nötig, da wir zu einer Kontaktverfolgung verpflichtet sind. Die Daten werden ausschließlich für diesen Zweck gespeichert und vier Wochen nach der Exkursion gelöscht. Bei dieser Gelegenheit bitten wir auch unsere Mitglieder, zu prüfen, ob die bei uns hinterlegten Daten noch aktuell sind.

Mit der Teilnahme an der Exkursion verpflichte ich mich / versichere ich:

- Selbstständig darauf zu achten, die untenstehenden Hygieneregeln einzuhalten. Eine Einweisung erfolgt vor der Exkursion.
- Aktuell keine Krankheitssymptome aufzuweisen, die auf eine mögliche Corona-Infektion hindeuten könnten (Fieber, Husten etc.).
- Den Vereinsvorsitzenden unverzüglich mitzuteilen, falls in den nächsten 14 Tagen nach der Exkursion bei mir ein positiver Corona-Befund festgestellt wird.
- Den Anweisungen der Exkursionsleitung ist Folge zu leisten. Die Nichteinhaltung kann während der Exkursion zum Ausschluss führen.



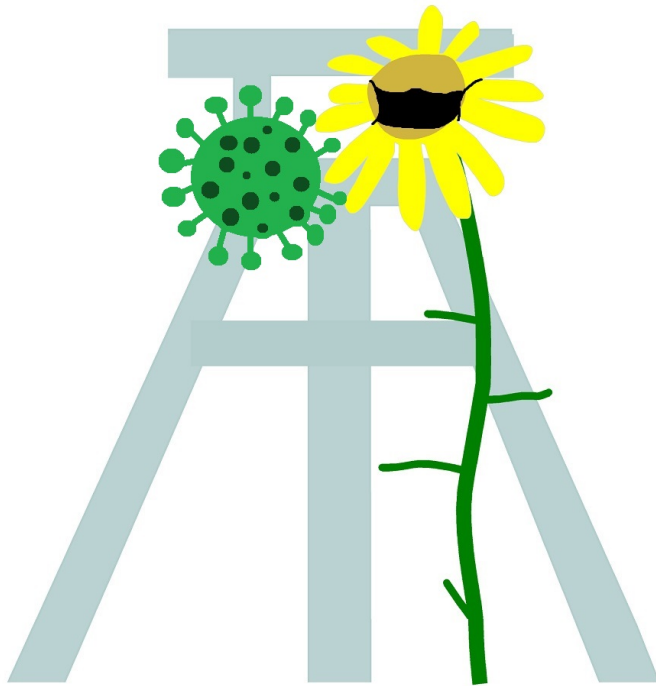
Abb. 1: Einhalten des Mindestabstands...



Abb. 2: ... auch im Gelände

Hygieneregeln im Rahmen der Exkursion

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m zu Teilnehmern, die nicht im eigenen Haushalt leben.
- Mitführen eines Mund-Nasenschutzes und Gebrauch in Situationen, in denen sich der Mindestabstand nicht einhalten lässt.
- Kein Weiterreichen von Gegenständen oder Objekten wie Pflanzen, Kugelschreiber, Ferngläser, Lupen, Infomaterialien.
- Eigene Verpflegung mitbringen, kein Herumreichen und Teilen von Speisen (Kekse, Gummibärchen etc.) und Getränken
- ggf. Mitführen von eigenem Desinfektionsmittel oder Reinigungstüchern
- Fahrgemeinschaften vermeiden
- Einhaltung weiterer allgemeinen Hygienegebote, die mittlerweile geläufig sein dürften
- Wir empfehlen die Verwendung der „Corona-App“



Stand: 30.05.2021

Corinne Buch & Armin Jagel
Im Namen des Vereinsvorstands